

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

5/2007, 01. Februar 2007

## INHALTSÜBERSICHT

Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienswissenschaften sowie der Bestätigung von Prüfungsordnungen	42
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienswissenschaften	42
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienswissenschaften	45
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge	48
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge	50

**Präsidium**

**Verlängerung der Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie der Bestätigung von Prüfungsordnungen**

1. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben vom 6. Oktober 2006 die Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudien-

gangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften bis zum Ende des Sommersemesters 2008 verlängert.

2. Mit Schreiben gleichen Datums und für denselben Zeitraum hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Bestätigung der Prüfungsordnungen für folgende Studienangebote verlängert:

- a) Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften
- b) 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Japanstudien/Ostasienwissenschaften sowie 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften**

2006 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 87/2005) erlassen:\*

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juli

**Artikel I**

In der Anlage 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module „Japanisch I“ bis „Japanisch V (modern)“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

<b>Modul:</b> Japanisch I			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden Grundkenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie erkennen alle Laute, können sie selbst bilden und in der japanischen Lautschrift wiedergeben. Sie beherrschen gängige einfache Satzstrukturen und können einfache Äußerungen über Alltagsthemen formulieren, mündlich wie schriftlich. Sie erkennen und schreiben die wichtigsten Kanji und beherrschen einen Grundwortschatz. Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) in Gruppenarbeit erarbeitet und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikvorlesung	2	150	Konversationsübungen in Gruppen, Transformationsübungen in Gruppen, Diktate, Erstellung einfacher Texte, Probeklausuren
Schriftübung	2		
Sprechübung	2		
Grammatikübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240			
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Wintersemester			

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Änderungsordnung mit Schreiben vom 6. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

<b>Modul:</b> Japanisch II			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie können einfache zusammenhängende Texte mündlich sowie schriftlich wiedergeben (schriftlich unter zunehmender Verwendung der Kanji). Sie beherrschen einige grundlegende grammatische Formen, die sowohl zur Bildung als auch zum Verstehen komplexer Sätze notwendig sind. Sie besitzen erste Kenntnisse der Höflichkeitssprache und der dafür erforderlichen Umschreibungen. Sie können zusammenhängende Gespräche zu Alltagsthemen auf einer gängigen Höflichkeitsebene führen. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und verstehen passiv einiges darüber hinaus.</p> <p>Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen Grammatikkenntnisse und Vokabular, Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen und Gespräche in Dialogform eingeübt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikvorlesung	2	150	Diktate, mündliche Wiedergabe von Geschriebenem, Dialoge, Sprachlaborübungen in Gruppen; angeleitete Schreibübungen bis hin zur Erstellung eigener einfacher Texte; Transformationsübungen im Sprachlabor und frei in Gruppen; Probeklausuren.
Sprech- und Schriftübung	2		
Schreibübung	2		
Grammatikübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch und Japanisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240			
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Sommersemester			

<b>Modul:</b> Japanisch III			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
<p>In diesem Modul vertiefen Studierende ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache unter Berücksichtigung der Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine angewandte Grammatik; sie erkennen die meisten Formen, die in Texten zu alltäglichen Themen vorkommen. Sie können Schriftzeichen und Lexeme in Wörterbüchern nachschlagen und eigenständig übersetzen. Die Studierenden können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Kanji verwenden. Sie können komplexe Sätze sowohl im eigenen mündlichen Ausdruck benutzen als auch passiv verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und kennen einige Fachbegriffe.</p> <p>Dazu erfolgt in diesem Modul eine abschließende Vermittlung der Grammatik (Höflichkeitssprache, komplexe Prädikatumschreibungen, Satzadverbien). Die Lektüre einfacher literarischer oder Zeitungstexte (jeweils einige wenige Zeilen) wird geübt, daneben erfolgt eine erste Einführung in Fachsprachen (z. B. anhand von Lehrbüchern oder Readern), um die gelernten Grammatikformen anzuwenden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Sprechübung	2	120	Gespräche und Sprachübungen; schriftliche Übersetzungen japanischer Texte ins Deutsche; schriftliche Übersetzungen deutscher Texte ins Japanische; Verfassen einer vom Dozenten festzulegenden Anzahl von Texten, Probeklausuren
Übersetzungsübung	2		
Lektüreübung	2		
Schreibübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch und Japanisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Wintersemester			

<b>Modul:</b> Japanisch IV			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
<p>In diesem Modul befassen sich die Studierenden mit der modernen japanischen Standardsprache und den Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine systematische japanische Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie können somit Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Prosa verstehen. Sie können Gespräche zu Alltagsthemen fließend führen und gut verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular.</p> <p>Die Studenten erarbeiten diese Fertigkeiten durch Übungen mit freier Konversation über Fachthemen, das Verfassen erster einfacher Texte über Fachthemen und das Übersetzen längerer natürlicher Texte aus dem Japanischen ins Deutsche, unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen. Daneben erfolgt das Übersetzen von Zeitungstexten unter Berücksichtigung der stilistischen Besonderheiten japanischer Zeitungen unter Anleitung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Schreibübung	2	120	Gespräche und Sprachübungen; schriftliche Übersetzungen; Sitzungsprotokolle; Übersetzung von einfachen kurzen Texten, Probeklausuren
Übersetzungsübung	2		
Grammatikübung	2		
Lektüreübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Japanisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210			
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Sommersemester			

<b>Modul:</b> Japanisch V (modern)			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, japanische Fachtexte mit Hilfe von Lexika genau zu übersetzen, um japanwissenschaftliches Arbeiten auf der Grundlage originalsprachlicher Texte zu ermöglichen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler gut möglich ist. Sie beherrschen spezifische grammatische Wendungen und Fachwörter, die für Zeitungen charakteristisch sind, und können Zeitungstexte ohne Schwierigkeit mit Lexika zutreffend und zügig übersetzen.			
Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Arbeit mit japanischen Quellen in diversen Übungsformen, in denen eigenständig und unter Anleitung Übersetzungen angefertigt werden.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Übersetzungsübung	2	230	Übersetzung von Zeitungstexten; Übersetzen von Quellenmaterial; Sprachübungen
Sprech- und Schreibübung	2		
Fachbezogene Übersetzungsübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Japanisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> zwei Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jährlich			

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften

2006 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 87/2005) erlassen:\*

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juli

#### Artikel I

In der Anlage 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module „Japanisch I“ bis „Japanisch V (modern)“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Änderungsordnung mit Schreiben vom 6. Oktober 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2008, bestätigt.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Japanisch I		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikvorlesung	Portfolio aus Sprachlaborprüfung oder mündlicher Prüfung (Prüfungsdauer: ca. 10 min) und drei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 45 min). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Schriftübung		Ja
Sprechübung		Ja
Grammatikübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Japanisch II			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch I			
Lehr- und Lernformen	Moduleilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikvorlesung	Zwei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 45 min) Die Noten für die vorgenannten Klausuren fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Moduleilprüfung ein. Die Moduleilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	2	Ja
Sprech- und Schriftübung	Mündliche Prüfung (ca. 10 min)	2	Ja
Schreibübung	Abschlussdiktat eines längeren Textes (ca. 20 min)	2	Ja
Grammatikübung	Klausur (100 min)	2	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8			

<b>Modul:</b> Japanisch III		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprechübung	Portfolio aus zwei Klausuren (jeweils 45 min), einer mündlichen Prüfung (ca. 10 min) und einer schriftlichen Übersetzung aus dem Japanischen (1 bis 2 Seiten deutsch). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Übersetzungsübung		Ja
Lektüreübung		Ja
Schreibübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Modul:</b> Japanisch IV		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch III		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprechübung	Portfolio aus zwei Klausuren (jeweils 45 min), mündlicher Prüfung (ca. 10 min) und einer schriftlichen Übersetzung aus dem Japanischen (1 bis 2 Seiten deutsch).  Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Übersetzungsübung		Ja
Grammatikübung		Ja
Lektüreübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Modul:</b> Japanisch V (modern)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch IV		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übersetzungsübung	Portfolio aus ein bis zwei Zeitungsübersetzungen und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 min).  Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Sprech- und Schreibübung		Ja
Fachbezogene Übersetzungsübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Modul:</b> Japanisch V (vormodern)		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch IV		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikübung	Portfolio aus einer Grammatikklausur (60 min) und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 min).  Beide Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Sprech- und Schreibübung		Ja
Fachbezogene Übersetzungsübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

### Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2006/2007 zu einem Modul des Bachelorstu-

diengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften angemeldet sind, schließen die in Artikel I aufgeführten Module auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung ab, sofern sie nicht bis zum 30. November 2006 die Fortsetzung des Studiums dieser Module auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der Fassung vom 9. Mai 2005 beantragen. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

### Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

2006 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 12/2006) erlassen.\*

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juli

#### Artikel I

In der Anlage 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module „Japanisch I“ bis „Japanisch IV“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

<b>Modul:</b> Japanisch I			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden Grundkenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie erkennen alle Laute, können sie selbst bilden und in der japanischen Lautschrift wiedergeben. Sie beherrschen gängige einfache Satzstrukturen und können einfache Äußerungen über Alltagsthemen formulieren, mündlich wie schriftlich. Sie erkennen und schreiben die wichtigsten Kanji und beherrschen einen Grundwortschatz. Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) in Gruppenarbeit erarbeitet und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikvorlesung	2	150	Konversationsübungen in Gruppen, Transformationsübungen in Gruppen, Diktate, Erstellung einfacher Texte, Probeklausuren
Schriftübung	2		
Sprechübung	2		
Grammatikübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240			
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Wintersemester			

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Änderungsordnung mit Schreiben vom 6. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.



<b>Modul:</b> Japanisch II			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache. Sie können einfache zusammenhängende Texte mündlich sowie schriftlich wiedergeben (schriftlich unter zunehmender Verwendung der Kanji). Sie beherrschen einige grundlegende grammatische Formen, die sowohl zur Bildung als auch zum Verstehen komplexer Sätze notwendig sind. Sie besitzen erste Kenntnisse der Höflichkeitssprache und der dafür erforderlichen Umschreibungen. Sie können zusammenhängende Gespräche zu Alltagsthemen auf einer gängigen Höflichkeitsebene führen. Sie verfügen über einen erweiterten Grundwortschatz und verstehen passiv einiges darüber hinaus.</p> <p>Im Modul werden in Vorlesungen und Übungen Grammatikkenntnisse und Vokabular, Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen und Gespräche in Dialogform eingeübt und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grammatikvorlesung	2	150	Diktate, mündliche Wiedergabe von Geschriebenem, Dialoge, Sprachlaborübungen in Gruppen; angeleitete Schreibübungen bis hin zur Erstellung eigener einfacher Texte; Transformations-übungen im Sprachlabor und frei in Gruppen; Probeklausuren.
Sprech- und	2		
Schreibübung	2		
Grammatikübung	2		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch und Japanisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 240			
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester			
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Sommersemester			

<b>Modul:</b> Japanisch III			
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b>			
<p>In diesem Modul vertiefen Studierende ihre Kenntnisse der modernen japanischen Hochsprache unter Berücksichtigung der Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine angewandte Grammatik; sie erkennen die meisten Formen, die in Texten zu alltäglichen Themen vorkommen. Sie können Schriftzeichen und Lexeme in Wörterbüchern nachschlagen und eigenständig übersetzen. Die Studierenden können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Kanji verwenden. Sie können komplexe Sätze sowohl im eigenen mündlichen Ausdruck benutzen als auch passiv verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und kennen einige Fachbegriffe.</p> <p>Dazu erfolgt in diesem Modul eine abschließende Vermittlung der Grammatik (Höflichkeitssprache, komplexe Prädikatsumschreibungen, Satzadverbien). Die Lektüre einfacher literarischer oder Zeitungstexte (jeweils einige wenige Zeilen) wird geübt, daneben erfolgt eine erste Einführung in Fachsprachen (z. B. anhand von Lehrbüchern oder Readern), um die gelernten Grammatikformen anzuwenden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Sprechübung	2	120	Gespräche und Sprachübungen; schriftliche Übersetzungen japanischer Texte ins Deutsche; schriftliche Übersetzungen deutscher Texte ins Japanische; Verfassen einer vom Dozenten festzulegenden Anzahl von Texten, Probeklausuren
Übersetzungsübung	2		
Lektüreübung	2		
Schreibübung	2		

<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch und Japanisch
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Wintersemester

<b>Modul:</b> Japanisch IV
<b>Qualifikationsziele und Inhalte:</b> <p>In diesem Modul befassen sich die Studierenden mit der modernen japanischen Standardsprache und den Fachsprachen. Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden eine systematische japanische Grammatik der Standardsprache der Gegenwart. Sie können somit Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen. Sie können Gespräche zu Alltagsthemen fließend führen und gut verstehen. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein begrenztes Fachvokabular.</p> <p>Die Studenten erarbeiten diese Fertigkeiten durch Übungen mit freier Konversation über Fachthemen, das Verfassen erster einfacher Texte über Fachthemen und das Übersetzen längerer natürlicher Texte aus dem Japanischen ins Deutsche, unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen. Daneben erfolgt das Übersetzen von Zeitungstexten unter Berücksichtigung der stilistischen Besonderheiten japanischer Zeitungen unter Anleitung.</p>

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Schreibübung	2	120	Gespräche und Sprachübungen; schriftliche Übersetzungen; Sitzungsprotokolle; Übersetzung von einfachen kurzen Texten, Probeklausuren
Übersetzungsübung	2		
Grammatikübung	2		
Lektüreübung	2		

<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, Japanisch
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 210
<b>Dauer des Moduls:</b> ein Semester
<b>Häufigkeit des Moduls:</b> jedes Jahr im Sommersemester

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Okto-

ber 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. Juli 2006 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanstudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Japanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 87/2005) erlassen:\*

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Änderungsordnung mit Schreiben vom 6. Oktober 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2008, bestätigt.

Artikel I

In der Anlage 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module „Japanisch I“ bis „Japanisch IV“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

<b>Modul:</b> Japanisch I		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikvorlesung	Portfolio aus Sprachlaborprüfung oder mündlicher Prüfung (Prüfungsdauer: ca. 10 min) und drei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 45 min). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Schriftübung		Ja
Sprechübung		Ja
Grammatikübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul:</b> Japanisch II			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch I			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grammatikvorlesung	Zwei Klausuren (Bearbeitungszeit: jeweils 45 min) Die Noten für die vorgenannten Klausuren fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	2	Ja
Sprech- und Schriftübung	Mündliche Prüfung (ca. 10 min)	2	Ja
Schreibübung	Abschlussdiktat eines längeren Textes (ca. 20 min)	2	Ja
Grammatikübung	Klausur (100 min)	2	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8			

<b>Modul:</b> Japanisch III		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprechübung	Portfolio aus zwei Klausuren (jeweils 45 min), einer mündlichen Prüfung (ca. 10 min) und einer schriftlichen Übersetzung aus dem Japanischen (1 bis 2 Seiten deutsch). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Übersetzungsübung		Ja
Lektüreübung		Ja
Schreibübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

<b>Modul:</b> Japanisch IV		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Japanisch III		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Sprechübung	Portfolio aus zwei Klausuren (jeweils 45 min), mündlicher Prüfung (ca. 10 min) und einer schriftlichen Übersetzung aus dem Japanischen (1 bis 2 Seiten deutsch).  Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mit der Note „ausreichend“ beurteilt sind.	Ja
Übersetzungsübung		Ja
Grammatikübung		Ja
Lektüreübung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 7		

### Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2006/2007 zu einem Modul des 60- oder des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanstudien oder des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Japanisch angemeldet sind, schließen die in Artikel I aufgeführten Module auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung ab, sofern sie nicht bis zum 30. November 2006 die Fortsetzung des Studiums dieser Module auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der Fassung vom 9. Mai 2005 beantragen. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).